

Antrag auf Bezuschussung des Semestertickets an der BHT Berlin



Hiermit beantrage ich gemäß der Satzung nach § 18a Abs. 5 BerlHG der Studierendenschaft der BHT Berlin (Sozialfonds-Satzung) einen Zuschuss zum Semesterticket aus dem Sozialfonds für nebenstehend genanntes Semester.

Antragseingang im Semesterticketbüro:

BITTE DEN ORIGINAL ANTRAG ABGEBEN /SCHICKEN

Antragssemester: Wintersemester 2020/21

Abgabe mit allen Nachweisen bis zum 03.08.2020 um 23:59 Uhr
Erstsemester bis spätestens 31.08.2020 oder 2 Wochen nach Zulassung.
Den Antrag sorgfältig in **Druckschrift** ausfüllen

PERSÖNLICHE DATEN:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Matrikelnummer
Fachsemester	E-Mail (Angabe notwendig) @beuth-hochschule.de
Straße, Nr., (ggf. WEN, c/o)	PLZ, Ort
Land, wenn nicht Deutschland	Telefonnummer(n) (Mobil und/oder Festnetz)
BANKVERBINDUNG	
IBAN	BIC
Geldinstitut	Kontoinhaber*in, wenn nicht Antragsteller*in (Name, Vorname)

ANTRAGSGRUND (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich mache gem. § 2 Abs. 3 der Sozialfonds-Satzung folgende besondere Härte(n) geltend:

- Anfertigung der Studienabschlussarbeit, bereits länger als drei Monate vor dem Rückmeldezeitpunkt¹⁾
- ein unentgeltliches oder gering vergütetes Praktikum mit mindestens 30 Stunden Arbeitszeit pro Woche und einer Dauer von mindestens drei Monaten²⁾
- Studierende mit eingeschränkter Arbeitserlaubnis³⁾
- Eigener Bezug oder Kind, welches laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII bezieht
- Schwangerschaft⁴⁾
- eine nachgewiesene Behinderung oder chronische Krankheit,
- die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen
- Besondere Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung sowie kostenaufwendige Ernährung⁵⁾
- Zusammenleben mit folgenden Kindern und verantwortlich für Pflege und Erziehung

oder unterhaltspflichtig

(falls mehr Kinder bitte eine separate Seite verwenden):

Name, Vorname des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des 2. Kindes	Geburtsdatum

alleinerziehend (Nachweis/Erläuterung bitte beifügen)

oder im Einzelfall sonstige vergleichbare Härten (Erläuterungen bitte gesondert beilegen)⁶⁾

Finanzieller Bedarf (§ 2 Abs. 4 der Sozialfonds-Satzung):

- Ich wohne nicht bei meinen Eltern und zahle für meine Wohnung/Zimmer pro Monat inkl. Strom, Gas) ⁷⁾: €
- Ich wohne bei meinen Eltern **oder** ich zahle keine Miete
- Ich bin selber krankenversichert und zahle dafür monatlich (Kranken- und Pflegeversicherung) ⁸⁾: €
- Ich zahle keine Krankenversicherung bzw. bin familienversichert
- Ich habe ein Zusatzticket, da ich außerhalb des Tarifbereichs ABC wohne (bitte Kopie beifügen)
- Ich bin unterhaltsverpflichtet und zahle dafür monatlich⁹⁾ €

Einkünfte (§ 2 Abs. 5 der Sozialfonds-Satzung):

Ich erhielt/erhalte Leistungen in dem Berechnungszeitraum (**innerhalb der letzten 3 Monate**):

Art der Leistung	Höhe der Leistung in €
<input type="checkbox"/> BAföG/Stipendien ¹⁰⁾	
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem WoGG ¹¹⁾	
<input type="checkbox"/> Lohn / Gehalt	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	
<input type="checkbox"/> Kindergeld, für Antragsteller*in	
<input type="checkbox"/> Elterngeld	
<input type="checkbox"/> Unterhalt	
<input type="checkbox"/> sonstiges:	

Das Einkommen muss grundsätzlich durch Kontoauszüge aller Konten/Depots etc. nachgewiesen werden. Weitergehende Angaben können förderlich für den Antrag sein, da sich ein besseres Bild der finanziellen Situation für die Bearbeiter*innen im Semesterticketbüro ergibt. Nach §2 Abs. 5 Sozialfonds-satzung zählen **alle** Netto-Einkünfte in Geld und Geldeswert zum Einkommen

Zum Einkommen zählen grundsätzlich **alle** Eingänge des **Berechnungszeitraums beispielsweise**:

- Einzahlungen
- erhaltene Überweisungen (beispielsweise für geliehenes Geld)
- Vergütung (Lohn)
- sonstige Zuwendungen/Unterstützung von Anderen

Beigefügte Nachweise / Anlagen – als Kopie- auch bei wiederholtem Antrag¹²⁾:

Pflicht für alle Antragsteller*innen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> gültiger Personalausweis (Vorder- und Rückseite)	<input type="checkbox"/> Kindergeldbescheid für mich (nicht für Kinder)
<input type="checkbox"/> Zahlung der Rückmeldegebühren für das beantragte Semester mittels Kontoauszug	<input type="checkbox"/> Wohngeldbescheide mindestens der letzten drei Monate vor dem Rückmeldezeitpunkt
<input type="checkbox"/> ungeschwärzte Kontoauszüge^{a)} der letzten 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Antragstellung (Alle Konten + Depots + Sparkonten)	<input type="checkbox"/> Fahrzeugschein (eigenes Fahrzeug). Der aktuelle Kilometerstand beträgt: _____ km
<input type="checkbox"/> Mietvertrag oder Untermietvertrag (Name, Mietsumme, Unterschriften)	<input type="checkbox"/> Bescheid: Jobcenter, Bezirksamt etc.
<input type="checkbox"/> Kopie des Semestertickets vom beantragten Semester (kann nachgereicht werden)	<input type="checkbox"/> Sonstiges: Genaue Angaben können auf Seite 3 gemacht werden

^{a)} bei Ausgaben kann der Verwendungszweck unkenntlich gemacht werden (außer bei Miete inkl. Nebenkosten und Versicherung). Bei begründetem Verdacht ist die Aufschlüsselung erforderlich.

!! Zwischen dem letzten Kontoauszug und der Antragstellung darf nicht mehr als eine Woche liegen !!

Folgende Nachweise habe ich in Kopie beigefügt: ¹³⁾**Bei der Anfertigung einer Abschlussarbeit:***mindestens 1 Nachweis der nachfolgenden ist Pflicht!*

- Zulassung der BHT Berlin zur Abschlussarbeit mit BHT-Stempel und Angabe der Bearbeitungszeit sowie das Schreiben über die Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Bescheinigung vom der betreuenden Person über die Anfertigung der Abschlussarbeit mit BHT-Stempel und Angabe der Bearbeitungszeit

Bei einem Praktikum:

- Praktikumsvertrag mit Angabe über Dauer und Einsatzort

mindestens 1 Nachweis der nachfolgenden ist Pflicht!

- Bescheinigung der praktikumsbeauftragten bzw. betreuenden Person mit Angabe über Dauer und Einsatzort mit Unterschrift und BHT-Stempel
- BHT-Praktikumsblatt mit BHT-Stempel und Unterschrift der praktikumsbeauftragten bzw. betreuenden Person

Einschränkung der Arbeitserlaubnis:

- Aufenthaltsgenehmigung (Gültigkeit min. 3 Monate im beantragten Semester)

Kosten wegen medizinischer oder psychologischer Versorgung:

- Aktuelles ärztliches Attest eines entsprechenden Facharztes ohne Diagnose
- schriftliche Begründung über die Notwendigkeit der Behandlung(en) bzw. Maßnahme(n) und Kopien der Rechnungen mit einer Beschreibung der erbrachten Leistung
- Bescheid(e) der Krankenkasse, dass und ggf. warum die Kosten nicht übernommen werden
- Nachweis der Zahlung der Kosten durch den*die Antragsteller*in

Schwangerschaft:

- Mutterschaftspass **oder** Bescheinigung vom Arzt mit Angabe der Schwangerschaftswoche

Kindererziehung:

- Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder

Falls zutreffend:

- Nachweis über die alleinige Erziehung
- Kindergeldbescheid(e) für das Kind/die Kinder (nur wenn es auf dem Konto nicht ersichtlich ist)
- Sozialgeld-Bescheid für das Kind/die Kinder
- Erklärung der Unterhaltsverpflichtung **oder** Bescheid der Unterhaltsvorschusskasse

Kostenaufwendige Ernährung :

- ärztliches Attest eines entsprechenden (fach-)ärztlichen Fachkraft **oder** amtsärztliches Attest
- schriftliche Begründung über die Notwendigkeit der Behandlung(en) bzw. Maßnahme(n)
- Bescheid(e) der Krankenkasse, dass und warum die Kosten nicht übernommen werden
- Nachweis der Zahlung der Kosten durch den*die Antragsteller*in

Sonstige Nachweise und Anlagen

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck (Seiten 1 bis 3) und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich stimme der Speicherung meiner Daten und der EDV-technischen Weiterverarbeitung unter Wahrung der Regelungen des Datenschutzes zu.

Sollte ich innerhalb des bezuschussten Semesters exmatrikuliert werden oder meinen studentischen Status an der BHT Berlin verlieren, so muss ich den Zuschuss anteilig für die noch nicht angebrochenen Monate zurückzahlen und diesen Sachverhalt dem Semesterticketbüro unverzüglich mitteilen.

Die Informationen im Anhang (Seiten 4-6) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift ¹⁴⁾
------------	-----------------------------

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars "Zuschuss zum Semesterticket"

Hinweis

- Nr. 1: Mit Studienabschlussarbeit ist die Bachelor- oder Masterarbeit gemeint.
- Nr. 2: Das Praktikum muss mindestens drei Monate vor Ende der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsfrist für das nächste Semester begonnen worden sein. Als gering vergütet gilt ein Praktikum, wenn das Praktikumsentgelt den Bedarf nach § 2 Abs. 3 Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft der BHT Berlin unterschreitet.
- Nr. 3: Der Status deiner Arbeitserlaubnis ist in deiner Aufenthaltsbewilligung/-genehmigung vermerkt, im Pass oder beim elektronischen Aufenthaltstitel auf dem Zusatzblatt
- Nr. 4: Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche, nach Mutterpass oder Fachärztlicher Bescheinigung
- Nr. 5: Hierunter zählt grundsätzlich nur notwendige medizinische oder psychologische Versorgung, oder gem. § 30 SGB XII Kranke, Genesende und behinderte Menschen oder von einer Krankheit oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, die einer kostenaufwendigen Ernährung bedürfen.
- Nr. 6: Hierunter fallen besondere Ereignisse oder Lebenssituationen, die dich daran hindern, wie andere Studierende Geld zum Leben zu verdienen oder es dir erheblich erschweren und solche, die nicht bereits unter aufgezählte Antragsgründe fallen.
- Nr. 7: Diese Angabe benötigen wir, um deinen Bedarf nach der Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft zu ermitteln.
- Nr. 8: Hier ist der monatliche Betrag anzugeben, den du für deine Krankenversicherung aufwenden musst.
- Nr. 9: Dies kann insbesondere Kinder betreffen, die nicht in deinem Haushalt leben und für die du allein unterhaltsverpflichtet bist. Weitergehende Erläuterungen sind dem Antrag gesondert und ausführlich beizufügen.
- Nr. 10: Unter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) fallen auch Stipendien, bitte trage den monatlichen Betrag ein und/oder ggf. Sachleistungen.
- Nr. 11: Falls du Wohngeld beantragt hast, aber noch keine Bewilligung erfolgt ist, bitte einfach daneben notieren.
- Nr. 12: Bitte die zutreffenden Nachweise ankreuzen. Alle bereits angekreuzten Nachweise müssen immer erbracht werden. Zusätzlich sind alle für den Antragsgrund aufgelisteten Nachweise von dir zu erbringen
- Nr. 13: Bitte die beigelegten Nachweise für deinen Antragsgrund ankreuzen. Dort aufgelistete Nachweise sind von dir – soweit vorhanden – zu erbringen! Falls Unklarheiten über die Form oder den Umfang der Nachweise bestehen kontaktiere uns.
- Nr. 14: Mit der Unterschrift erklärst du dich mit den obigen Aussagen einverstanden. Nicht ordnungsgemäß unterschriebene Anträge sind nicht wirksam und werden grundsätzlich nicht bearbeitet.

Bitte beachte, dass zuerst der vollständige Semesterbeitrag der BHT Berlin überwiesen werden muss. Erst nach erfolgreicher Bearbeitung erfolgt die Rückerstattung in Höhe des aktuellen Semesterticket-Betrags.

Solltest du noch Fragen haben, kannst du uns jederzeit per Email oder in der Sprechstunde telefonisch oder persönlich erreichen.

Die Anträge werden alle bis zum 03.08.2020 23:59 Uhr angenommen. Eine unbegründete Annahme ab dem 03.08.20 ist nicht möglich. Ab dem 01.10.20 wird die Bearbeitung begonnen, da zuerst geprüft werden muss, ob alle Unterlagen vollständig sind. Antragsteller müssen **selbstständig** ihre Unterlagen bis zum **01.10.2020** nachgereicht haben. Unvollständigkeit führt zur Antragsablehnung.

Den Original Antrag senden an:

Beuth Hochschule für Technik Berlin (BHT Berlin)
Semesterticketbüro
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin

oder abgeben im Semesterticketbüro: Haus Gauß, Raum B126
oder bei der Poststelle im Haus Bauwesen einwerfen

Sprechzeiten: siehe Internet oder an der Bürotür

Telefon: 030 - 450 450 40

Web: <https://asta.studis-bht.de/ueber-uns/semesterticket/>

E-Mail: semesterticket@studis-bht.de

-----**BITTE ABTRENNEN**-----

INFOBLATT - ZUSCHUSS

Wichtige Hinweise für Antragsteller*innen auf Bezuschussung zum Semesterticket an der BHT Berlin

Die Inhalte dieses Informationsblattes stellen keine abschließende Aufzählung dar. Es wurde jedoch aus den bisherigen Erfahrungen des Semesterticketbüros erstellt. Den Entscheidungen über die Anträge liegen nicht die Angaben in diesem Informationsblatt, sondern die Regelungen der Sozialfonds-Satzung der Studierendenschaft der BHT Berlin zugrunde.

Allgemeines zu den Nachweisen

Grundsätzlich gilt, dass alle als Nachweise eingereichten Unterlagen (Bescheinigungen, Verträge usw.) für die Bearbeiter*innen im Semesterticketbüro glaubhaft sein müssen.

Alle eingereichten Unterlagen müssen gültig, in sich vollständig und lesbar sein. Sind als Nachweise eingereichte Unterlagen für die Bearbeiter*innen im Semesterticketbüro nicht glaubhaft, kann die Vorlage der Originale oder weiterer Unterlagen vom Semesterticketbüro verlangt werden.

Werden dem*der Antragsteller*in die Fälschung eingereicherter Nachweise bzw. Unterlagen oder die Angabe unwahrer Tatsachen nachgewiesen, wird die betreffende Person grundsätzlich von der Studierendenschaft wegen Betrugs angezeigt. Sollte der*die Antragsteller*in verurteilt werden, kann dies die Exmatrikulation von der BHT Berlin nach sich ziehen.

Allgemeine Nachweise für alle Antragsteller*innen

Die nachfolgenden Hinweise stellen keine abschließende Aufzählung dar. Das Semesterticketbüro kann jederzeit das Erbringen weiterer Nachweise/Unterlagen verlangen.

Nachweis in Kopie (soweit vorhanden)	Erläuterungen
Personalausweis	➤ gültiger Ausweis (Vorder- und Rückseite) / Reisepass
Zahlung der Rückmeldegebühren	➤ Kontoauszug / Semesterticket für das beantragte Semester
Kontoauszüge aller Konten und Depots der Antrag stellenden Person mindestens der letzten 3 Monate Zwischen dem letzten Kontoauszug und der Antragstellung darf nicht mehr als eine Woche liegen	➤ bei Ausgaben kann der Verwendungszweck unkenntlich gemacht werden (außer bei Miete inkl. Nebenkosten und Versicherung). Bei begründetem Verdacht ist die Aufschlüsselung erforderlich. ➤ Kontoauszugsnummer und –blattnummern müssen chronologisch und vollständig sein
Mietvertrag oder Untermietvertrag	➤ gültiger und vollständiger Mietvertrag ➤ wenn die Zahlungen nicht aus den Kontoauszügen ersichtlich, dann gesonderte Nachweise einreichen ➤ falls Nebenabreden bestehen (z.B. Untermieter*in), müssen diese ebenfalls eingereicht werden: Untermietvertrag plus Ausweiskopie der vermietenden Person ➤ bei Wohngemeinschaften: alle zusätzlichen Vereinbarungen, die von bzw. zwischen den Mitbewohner*innen bestehen mit Angabe über die Mietaufteilung
Kindergeldbescheid für den*die Antragsteller*in	➤ Kopie des Kindergeldbescheides, falls nicht aus dem Kontoauszug ersichtlich
BAföG-Bescheid der Antrag stellenden Person	➤ nur, wenn BAföG beantragt und bewilligt wurde
Bescheid bzw. Bescheinigung über ein Stipendium für den*die Antragsteller*in	➤ nur, wenn ein Stipendium beantragt und bewilligt wurde
Sozialgeldbescheid für den*die Antragsteller*in	➤ nur, wenn Sozialhilfe bzw. Wohngeld für den*die Antragsteller*in beantragt und bewilligt wurde (auf Vollständigkeit achten!)

Bearbeitung / Berechnung

Bei der Bearbeitung werden mindestens die letzten drei Monate betrachtet. Für eine Bewilligung des Antrages müssen **grundsätzlich drei Dinge erfüllt sein**:

1. Es muss eine der in § 2 Abs. 3 Sozialfonds-Satzung genannten **besonderen Härten** nachweisbar erfüllt sein.
2. Das nach § 2 Abs. 5 Sozialfonds-Satzung **angerechnete Einkommen** der antragstellenden Person muss unter dem für den*die Antragsteller*in nach § 2 Abs. 4 Sozialfonds-Satzung errechneten Bedarf liegen
3. Der*Die Antragsteller*in darf **kein zu hohes Vermögen** besitzen (Schulden werden angerechnet).

zu 2. individueller Gesamtbedarf = Einkommen – Bedarf

Die **maßgebliche Einkommensgrenze** bildet sich aus der Differenz zwischen dem angerechneten Einkommen und dem berechneten Bedarf. Das Einkommen muss unterhalb dieses Bedarfes liegen, damit ein Zuschuss gewährt werden kann.

Es wird nur das Einkommen angerechnet, das der*die Studierende für sich selbst erzielt. Das heißt, dass das Einkommen von Kindern der antragstellenden Person nicht angerechnet wird. Dennoch sind **alle** von dem*der Antragsteller*in **vereinnahmten Gelder oder Werte anzugeben.**

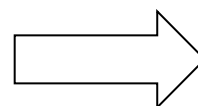
zu 3. Vermögen / Schulden

Der*Die Antragsteller*in darf **kein zu hohes Vermögen** besitzen. Zum Vermögen gehören z.B. Bargeld oder Finanzen auf Konten/Depots, Fahrzeuge (Autos bzw. Krafträder), Immobilien, Aktien. Zur Zeit gilt eine Vermögensschongrenze i.H.v. mindestens 4.100 €. Vermögen, das diese Grenze überschreitet, muss für die Anschaffung des Semesterticket aufgebracht werden. Bei Fahrzeugen wird der Zeitwert ermittelt und als Vermögen angerechnet. **Schulden** können angerechnet werden – dazu ist ein entsprechender Nachweis der regelmäßigen Ratenzahlung zu erbringen. Des Weiteren muss/müssen dazu die entsprechende(n) Rechnung(en) eingereicht werden, damit für das Semesterticketbüro ersichtlich wird, dass keine Luxusgüter dadurch finanziert wurden.

Beispielrechnung

Antragsteller*in, alleinerziehend, 1 Kind (5 Jahre), 650 € Einkommen monatlich, Miete 600 €

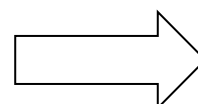
monatlicher Grundbedarf (fest)	475 €
Wohnkosten: Antragsteller*in (Miete)	max. 280 €
Wohnkosten: Kind (Miete)	max. 280 €
Krankenversicherung z.B.	77,90 €
Haushaltszuschlag (1 Kind)	285 €
Mehrbedarf für Alleinerziehende	171 €
Gesamtbedarf	1568,90 €



Einkommen: 650 €
Gesamtbedarf: 1.568,90 €
Da der Gesamtbedarf höher ist als das Einkommen wird der Zuschuss bewilligt.

Antragsteller*in, 550 € Einkommen monatlich, Miete 290 €

monatlicher Grundbedarf (fest)	475 €
Wohnkosten: Antragsteller*in (Miete)	max. 280 €
Krankenversicherung z.B.	77,90 €
Gesamtbedarf	832,90 €



Einkommen: 550 €
Gesamtbedarf: 832,90 €
Da der Gesamtbedarf höher ist als das Einkommen wird der Zuschuss bewilligt. Ab einem Einkommen von 833 € wird der Antrag abgelehnt.

Zur unverbindlichen Berechnung des individuellen Bedarfs könnt ihr innerhalb unserer Sprechstunde vorbeikommen, wir helfen euch gern weiter.